



Energiegenossenschaft Oberland – Rojenbach  
Hauptstraße 22, 39027 Reschen (BZ)  
Tel. 0039 0473 632048 Fax 0039 0473 632438  
E-Mail: [ego@rolmail.net](mailto:ego@rolmail.net)

Azienda Energetica Coop. Oberland - Rojenbach  
Via Nazionale 22, 39027 Resia (BZ)  
Tel. 0039 0473 632048 Fax 0039 0473 632438  
E-Mail: [ego@rolmail.net](mailto:ego@rolmail.net)

<b>Mitglied:</b> EGO <input type="checkbox"/> Bioenergiegenossenschaft St. Valentin - „BEST“ <input type="checkbox"/> Bioenergiegenossenschaft Reschen - BER“ <input type="checkbox"/>
„Freier Kunde „ - Nichtmitglied: <input type="checkbox"/> Neumitglied EGO: <input type="checkbox"/>
Abnehmernummer:
Datum:


# VERTRAG

für den Anschluss an das Glasfasernetz  
sowie die Bereitstellung der Übertragungsinfrastruktur  
der Energiegenossenschaft Oberland – Rojenbach (EGO)  
für Telekommunikationsdienste

abgeschlossen zwischen der Energiegenossenschaft Oberland – Rojenbach mit Sitz in 39027 Reschen, Hauptstraße Nr. 22, Mwst. Nr. 01744030212, im folgenden Text mit EGO abgekürzt

und dem Netzteilnehmer, im folgenden Text mit Teilnehmer abgekürzt

<i>Daten des Teilnehmers (bitte ausfüllen)</i>	
Name:	
Straße – Nr.:	
PLZ – Ort:	
St.Nr. Mwst. Nr.:	
Tel. Nr.:	
Email-Adresse:	
<i>Rechnungsanschrift (nur ausfüllen falls verschieden)</i>	
Name:	
Straße – Nr.:	
PLZ – Ort:	
Tel. Nr.:	
Email-Adresse:	
<i>Angaben zur Liegenschaft für die ein Anschluss erfolgen soll</i>	
Ort:	
Straße – Nr.:	
PLZ – Ort:	
Stock:	
Verwendungszweck	Privat: <input type="checkbox"/> Gewerblich: <input type="checkbox"/>
Name des Eigentümers (falls verschieden von Kunde)	
Unterschrift des Eigentümers zur Einverständniserklärung	

	Energiegenossenschaft Oberland – Rojenbach Hauptstraße 22, 39027 Reschen (BZ) Tel. 0039 0473 632048 Fax 0039 0473 632438 E-Mail: <a href="mailto:ego@rolmail.net">ego@rolmail.net</a>	Azienda Energetica Coop. Oberland - Rojenbach Via Nazionale 22, 39027 Resia (BZ) Tel. 0039 0473 632048 Fax 0039 0473 632438 E-Mail: <a href="mailto:ego@rolmail.net">ego@rolmail.net</a>
--	--	---

## I. Gegenstand und Dauer des Vertrages

1. Der vorliegende Vertrag regelt die Bereitstellung des Glasfasernetzes und den Anschluss an das Glasfasernetz seitens der Energiegenossenschaft Oberland – Rojenbach für Zwecke der Telekommunikation. Die Providerdienste selbst (Internet, Telefon ...) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; diese sind mit den jeweiligen Providern getrennt zu vereinbaren. Der Bereitstellungs- und Anschlussvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Bereitstellungs- und den Anschlussdienst an das Glasfasernetz entweder auf der Grundlage der EGO – Mitgliederdienstes oder als „freie Dienstleistung“ in Anspruch zu nehmen. Im Falle eines EGO – Mitgliedschaftsdienstes gelten auch die Regeln des EGO – Statuts sowie der EGO – Geschäftsordnung. Bei „freier Dienstleistung“ gelten zudem die Richtlinien des Verbraucherschutzes.
3. Die EGO behält sich grundsätzlich vor, unter Wahrung einer Frist von dreißig Tagen jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die EGO kann den Bereitstellungs- sowie den Anschlussdienst, welcher auf Mitgliedschaftsbasis vorgenommen worden ist, im speziellen auch gemäß den im Statut und in der Geschäftsordnung der EGO vorgesehenen Fällen auflösen.
4. Die gesamte Verkabelung und die Netzeinrichtung verbleiben im Eigentum der EGO und werden für die gesamte Vertragsdauer dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Die Netzeinrichtung ist jedenfalls bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an die EGO zurückzuerstatten.
5. Der Anschluss ist ortsgebunden. Das heißt, er verbleibt bei der Liegenschaft auch im Falle eines Umzuges des Teilnehmers. Die EGO wird von Fall zu Fall entscheiden ob der Anschluss stillgelegt wird oder für einen eventuellen nachfolgenden Teilnehmer aufrecht erhalten bleibt.

## II. Leistungen der EGO

1. Die einmalige Anschlussgebühr beinhaltet den Glasfaseranschluss bis zum Übergabepunkt im Gebäude.
2. Die Leistungen der EGO beinhalten Kabel und Kabelverlegung bis zum Übergabepunkt, Spleißarbeiten und Abnahmemessung. Wenn das Glasfaserkabel über die Fernwärme Verrohrung der beiden Genossenschaften BEST oder BER verlegt wird, dann wird der Übergabepunkt im Heizraum errichtet.
3. Falls Grabungsarbeiten notwendig sind, dann übernimmt die EGO die Kosten lediglich bis zur Grundstücksgrenze des Teilnehmers.
4. Falls Grabungsarbeiten im Privatgrundstück des betreffenden Teilnehmers notwendig sein sollten, dann sind diese und die anschließende Wiederherstellung der Oberflächenbeschaffenheit vom jeweiligen Teilnehmer zu organisieren und zu bezahlen.
5. Die In-Haus-Verkabelung ist in der Anschlussgebühr nicht enthalten. Diese ist vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu bezahlen. Die EGO kann dafür lediglich eine beratende Funktion übernehmen. Wenn der Teilnehmer entscheidet, dass auch im Gebäude mit Glasfaser verkabelt werden soll, dann kann er das dafür notwendige Glasfasermaterial bei der EGO getrennt erwerben. Die EGO hält die notwendigen Materialien auf Lager und bietet diese den verschiedenen Elektrikern oder den Teilnehmer direkt an.
6. Die Abnahmemessung mittels OTDR (optische Reflektometer) schließt die Errichtung des Anschlusses ab und weist eine physikalisch einwandfreie Funktion nach. Damit übergibt die EGO den Anschluss an den Telekommunikationsanbieter zur Aktivierung der diversen Dienste (Internet, Telefon, ...)
7. Die EGO behält sich vor, stark exponierte Anschlüsse (z.B. Bergbauernhöfe) durch alternative Technologien anzuschließen, die die Investitionskosten in einem vernünftigen Rahmen halten (PLC, Richtfunk). In diesem Fall gelten die „Besonderen Bedingungen“ wie sub VII angegeben.



Energiegenossenschaft Oberland – Rojenbach  
 Hauptstraße 22, 39027 Reschen (BZ)  
 Tel. 0039 0473 632048 Fax 0039 0473 632438  
 E-Mail: [ego@rolmail.net](mailto:ego@rolmail.net)

Azienda Energetica Coop. Oberland - Rojenbach  
 Via Nazionale 22, 39027 Resia (BZ)  
 Tel. 0039 0473 632048 Fax 0039 0473 632438  
 E-Mail: [ego@rolmail.net](mailto:ego@rolmail.net)

### III. Leistungen des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer ermächtigt die EGO bzw. trägt dafür Sorge, dass alle Arbeiten auf dem zu erschließenden Grund und/oder Gebäude ausgeführt werden können, die im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Glasfasernetz notwendig werden. Mit inbegriffen sind der freie Zugang zum Objekt des Teilnehmers für eventuelle Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten während der gesamten Dauer des Anschlussvertrages.
2. Die Stromversorgung für die Netzeinrichtung im Haus wird vom Teilnehmer zur Verfügung gestellt.
3. Der Teilnehmer hat die Glasfaserleitung und die Netzeinrichtung von Beschädigungen zu schützen. Sollte dennoch ein Schaden verursacht werden, so ist dieser unverzüglich der EGO zu melden. Schäden an der Verkabelung oder selbst verursachte Schäden an der Netzeinrichtung gehen zu Lasten des Teilnehmers. Vom Teilnehmer nicht verschuldete Defekte an der Netzeinrichtung werden, sofern sie in die Wartungsverantwortlichkeit der EGO fallen, gemäß europäischer Gewährleistungspflicht von der EGO behandelt.

### IV. Anschlussgebühren für Mitglieder und „freie Kunden“


1. Die Höhe der Anschlussgebühr wird von der EGO (siehe nachfolgende Übersicht) festgelegt. Die Anschlussgebühren sind sowohl von Mitgliedern als auch von „freien Kunden“ zu leisten. Die EGO unterscheidet dabei nicht zwischen privat und gewerblich genutztem Anschluss. Die Anschlussgebühr ist als einmalige Zahlung nach Vertragsabschluss zu verstehen und wird bei erfolgter Installation in Rechnung gestellt.

<i>Anschlussart</i>	<i>Betrag</i>	<i>Mwst. 22%</i>	<i>Anschlussgebühr inkl. MwSt.</i>
Anschlussgebühr Mitglied (EGO, BEST oder BER)	150,00 €	33,00 €	183,00 €
Anschlussgebühr als „freier Kunde“ - Nichtmitglied	450,00 €	99,00 €	549,00 €

### V. Anschlussgebühren bei Erwerb der EGO – Mitgliedschaft

1. Wie angeführt, kann der Anschluss auch auf EGO – Mitgliedschaftsbasis in Anspruch genommen werden. Dazu ist ein eigener Antrag um Mitgliedschaft an den Verwaltungsrat der EGO zu stellen. Bei positiver Behandlung ist der Mitgliedschaftsbeitrag in Form einer Grundquote für die Bereitstellung der Breitbandinfrastruktur zu zeichnen. Die Mitgliedschaft ermöglicht es dem Teilnehmer in den Genuss des entsprechenden genossenschaftlichen Preisvorteils für die Bereitstellung der Glasfaserinfrastruktur zu gelangen. Die Zeichnung der Grundquote erfolgt einmalig und wird bis auf Weiteres, wie nachfolgend aufgelistet, festgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen und akzeptiert, dass es sich bei den nachfolgenden Beträgen um vorläufige Werte handelt. Die Verwaltung der EGO behält sich daher vor, die jeweiligen Beträge gemäß den Beschlüssen der zuständigen genossenschaftlichen Verwaltungsorgane anzupassen.

<i>Leistungen</i>	<i>Betrag</i>	<i>Mwst. 22%</i>	<i>Gesamtkosten</i>
Mitgliedschafts-Grundquote	186,00 €	Mwst.- frei	186,00 €
Anschlussgebühr	150,00 €	33,00 €	183,00 €
			369,00 €

	Energiegenossenschaft Oberland – Rojenbach Hauptstraße 22, 39027 Reschen (BZ) Tel. 0039 0473 632048 Fax 0039 0473 632438 E-Mail: <a href="mailto:ego@rolmail.net">ego@rolmail.net</a>	Azienda Energetica Coop. Oberland - Rojenbach Via Nazionale 22, 39027 Resia (BZ) Tel. 0039 0473 632048 Fax 0039 0473 632438 E-Mail: <a href="mailto:ego@rolmail.net">ego@rolmail.net</a>
--	--	---

## VI. Allgemeines

1. Die EGO ist für die Aufrechterhaltung der Netzinfrastruktur verantwortlich. Dies beinhaltet alle Glasfaserleitungen, Verteiler und die zentralen Knotenpunkte, welche im Besitz der Gemeinde Graun sind. Die Funktion der Telekommunikationsdienstleistung muss vom Telekommunikations-Dienstanbieter (Provider) gewährleistet werden und ist in separaten Verträgen festzulegen.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anschlussgebühr inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gegebenenfalls Mitgliedergrundquote nach Aufforderung (Rechnungslegung) von Seiten der EGO innerhalb des angegebenen Fälligkeitsdatums an die EGO zu entrichten.
3. Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen übernimmt die EGO keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch den Ausfall bzw. den Wegfall der Dienstleistung (z.B. bei Beschädigung von Glasfaserkabeln) entstehen. Im speziellen ist die Haftung für Folgeschäden, entgangenem Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer ausgeschlossen.
4. Für alle in diesem Vertrag nicht enthaltenen Bedingungen wird auf die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie auf die von den zuständigen Behörden erlassenen Verordnungen verwiesen.
5. Im Sinne des Legislativdekretes vom 15. Jänner 1992 Nr. 50 sowie den entsprechenden Abänderungen und Ergänzungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass er vom gegenständlichen Anschlussvertrag innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss mittels abgegebener und gegengezeichneter, einfacher Meldung bei der EGO oder mittels eingeschriebenem Brief mit Rückantwort an die EGO, zurücktreten kann.

## VII. Besondere Bedingungen

---

---

---

---

---

---

---

Gelesen, angenommen und unterzeichnet

Der Teilnehmer:

Energiegenossenschaft Oberland Rojenbach

---

Graun, am \_\_\_\_\_

Im Sinne und für die Wirkung der Art. 1341/1342 ZGB erklärt der Teilnehmer ausdrücklich folgende Klauseln anzuerkennen, gutzuheißen und anzunehmen:

1,3,4,5 sub I; 1,2,3,4,5,7 sub II; 1,3 sub III; 1 sub IV; 1 sub V; 1,2,3 sub VI.

Der Teilnehmer:

---

Graun, am \_\_\_\_\_